

Infoblatt

über die Entleerung von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg haben die Aufgabe, das in Duisburg anfallende Abwasser zu beseitigen. Zu dieser Aufgabe gehört auch die Entleerung abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen.

Um die Abfuhr zu optimieren und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind Sie verpflichtet die folgenden Punkte zu beachten:

Entleerungsablauf:

- Die Entleerung ist rechtzeitig, spätestens 5 Werktage vorher, anzumelden. Besonderheiten, die bei der Entleerung zu beachten sind, wie z.B. Schlauchlänge über 30 m, teilen Sie uns bitte bei der Anmeldung mit.
- Die Anmeldung kann montags bis freitags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 14:30 Uhr telefonisch oder schriftlich per Fax oder E-Mail erfolgen.

**Anschrift: Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AÖR
WBD-SK 21 O
Postfach 100453
47004 Duisburg**

Telefon: 0203 / 283 -8523 oder -8293 oder -7671

Fax: 02065 / 5 34 34

E-Mail: grubenentleerung@wb-duisburg.de

Die Disposition registriert die Anmeldung und ruft Sie umgehend zurück, um Ihnen den genauen Entleerungstermin mitzuteilen. Die Entleerungstermine werden i.d.R. in den Stadtgebieten an folgenden Tagen vergeben:

- Montag: Stadtgebiet nördlich der Ruhr
(Walsum, Hamborn, Meiderich, Ruhrort)
- Dienstag: Stadtgebiet westlich des Rheins
(Baerl, Homberg, Rheinhausen, Rumeln-Kaldenhausen)
- Mittwoch: Stadtgebiet südlich der Ruhr
(Mitte, Wanheimerort, Großenbaum, Mündelheim)
- Donnerstag: Stadtgebiet westlich des Rheins
- Freitag: nach Bedarf

Bei der Entleerung muss der Auftraggeber bzw. ein Vertreter anwesend sein, um den Entleerungsbeleg zu unterschreiben. Wenn ein schriftlicher Auftrag über die Entleerung vorliegt, kann nach vorheriger Absprache darauf verzichtet werden.

Entleerungskosten:

Die Entleerungskosten errechnen sich aus einem Transportentgelt und einem Entsorgungsentgelt. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der gültigen Entgeltordnung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg einmal im Quartal.

Seit 01.01.2010 betragen die Entleerungskosten:

Transportentgelt je Grundstück und Entsorgungstermin	88,60 €
Entsorgungsentgelt je entsorgten m³ Abwasser oder Schlamm	14,20 €

Diese Entgelte gelten nur für Entleerungen innerhalb unserer Betriebsöffnungszeiten. Außerhalb dieses Zeitraums müssen wir Ihnen die zusätzlich entstehenden Kosten in Rechnung stellen.

Entleerung von abflusslosen Gruben:

Die Entleerung von abflusslosen Gruben erfolgt nach Bedarf.

Entleerung von Kleinkläranlagen:

Die Entleerung von Kleinkläranlagen erfolgt je nach Anlagenart und den entsprechenden Vorschriften. Die Anlagen sind nach der Entleerung unter Beachtung der Betriebsanleitungen und der jeweiligen Vorschriften von Ihnen wieder in Betrieb zu nehmen.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Weitere Informationen zum Thema Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben sowie die aktuelle Abwasserbeseitigungssatzung finden Sie auf unserer Internetseite:

www.wb-duisburg.de

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen unter den folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung:

Michael Wlodarczak: 0203/283-4024

Stand: August 2010